

02.12.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 704 vom 7. November 2022
der Abgeordneten Henning Höne, Marcel Hafke und Yvonne Gebauer FDP
Drucksache 18/1521

Wann endet die Pandemie und was sind die Kriterien der Landesregierung für einen Verzicht auf Schutzmaßnahmen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Landtag hat im Rahmen der Pandemischen Leitlinien gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz die Entwicklung einer Exit-Strategie beschlossen, zuletzt am 17.02.2022 (Beschlussdrucksache 17/16586). Dazu wird ausgeführt: „Bei der Bekämpfung der Pandemie gehört selbstverständlich die Entwicklung einer Exit-Strategie unumgänglich dazu. Dieser Aspekt ist daher bereits seit Anfang September 2021 Teil des Leitlinien-Kataloges [...]. Die Exit-Strategie muss den Bürgerinnen und Bürgern darlegen, an welchem Punkt und zu welchen Kriterien die Selbstverantwortung gegenüber staatlichem Handeln in den Vordergrund rückt [...]. Ein Verzicht auf alle Schutzmaßnahmen und damit die Rückkehr zu einem Leben wie vor Beginn der Corona-Pandemie ist das erklärte Ziel der Corona-Politik.“ Insofern wäre die Landesregierung gefordert, die Kriterien für ein Ende der Pandemie und einen Verzicht auf Schutzmaßnahmen zu definieren.

Die im Oktober veröffentlichten Zwischenergebnisse der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten IMMUNEBRIDGE-Studie¹ zum Immunisierungsgrad in der Bevölkerung gegen SARS-CoV-2 zeigen, dass 95 Prozent der Bevölkerung aufgrund von Impfung bzw. Infektion bereits Antikörper gegen das Coronavirus besitzen und damit eine Grundimmunität entwickelt haben. Die Daten zeigen weiterhin, dass in Nordrhein-Westfalen 93 Prozent der Bevölkerung bereits drei bestätigte Expositionen (Impfung oder Infektion) aufweisen sowie 47 Prozent zusätzlich eine bestätigte Exposition in 2022. Mit diesen Werten liegt Nordrhein-Westfalen in der Spitzengruppe der Bundesländer. Demnach wäre ein Großteil der Menschen moderat bis gut gegen einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung geschützt. Das Land müsste also nur dann auf zusätzliche Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz zurückgreifen, falls sich eine neue, deutlich gefährlichere Variante durchsetzen sollte.

In einem Interview mit dem Bayerischen Rundfunk (BR)² hat der Vorsitzende der Ständigen Impfkommission (Stiko) Prof. Dr. Thomas Mertens am 27. Oktober ausgeführt, dass man die

¹ 2 0 2 2 1 0 1 3 -zwischenbericht – i m m u n b r i d g e .pdf (b m b f . d e)

² S t i k o -Chef Mertens: C o r o n a i s t m i t t l e r w e i l e e n d e m i s c h | B R 2 4

Corona-Pandemie als beendet ansehen könne und es sich mittlerweile um eine endemische Virusinfektion handeln würde. Eine Pandemie sei dadurch definiert, dass ein weltweit unbekannter Erreger, mit dem die Menschen keine immunologische Erfahrung hätten, in die Population einbreche. Diese Situation sieht er nicht mehr gegeben. COVID-19 bleibe uns aber noch über Generationen erhalten, so Mertens. Prof. Dr. Mertens hatte in der Landespressekonferenz am 6. Oktober zusammen mit Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann die aktuellen Empfehlungen zur Coronaschutzimpfung öffentlich vorgestellt und kann somit als Partner des Landes in der Corona-Politik angesehen werden.

In Dänemark wurde die Einstufung von COVID-19 als „Bedrohung für die Gesellschaft“ im Januar 2022 aufgehoben. Damit ist seit dem 1. Februar die rechtliche Grundlage für alle inländischen Corona-Einschränkungen entfallen. In Frankreich endete am 31. Juli der Gesundheitsnotstand. Bis dahin konnte die Regierung ohne Einbindung des Parlaments Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verhängen. Dies betrifft u. a. die Vorlage des digitalen Impfnachweises als Zutrittsberechtigung und die Maskenpflicht in Innenräumen und Verkehrsmitteln, die jetzt ohne parlamentarische Mehrheit nicht mehr eingeführt werden können. US-Präsident Joe Biden hat in einem Interview mit dem Fernsehsender "CBS"³ am 18. September festgestellt, dass die Pandemie vorbei sei. "The pandemic is over", so Bidens Worte.

Auch die aktuelle Entwicklung des Infektionsgeschehens weist auf einen Übergang zur endemischen Phase hin. So gehen Fallzahlen nach einem Anstieg wieder deutlich zurück ohne dass weitergehende Schutzmaßnahmen eingeführt worden sind. In der letzten Oktoberwoche ist die Inzidenz in Nordrhein-Westfalen von 667,3 auf 458,4 gefallen. Die Zahlen schwerer COVID-19-Verläufe und die Belastung der Intensivstationen bleiben relativ niedrig.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 704 mit Schreiben vom 1. Dezember 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wie setzt die Landesregierung die vom Landtag im Rahmen der Pandemischen Leitlinien gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz beschlossene Exit-Strategie um?*

Der Landtag hat – auch in dem in der Anfrage zitierten Leitlinienbeschluss – keine Exitstrategie beschlossen, sondern deren Erfordernis festgestellt. Er hat dabei u.a. auf einen Prozess in Gesprächen zwischen der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler verwiesen, aber keine landesbezogene Aufgabenzuweisung vorgenommen.

Die Landesregierung hat unabhängig davon unmittelbar nach der Wahl des Ministerpräsidenten und der Ernennung der Ministerinnen und Minister die Grundsätze für das Pandemiemanagement im Herbst und Winter 2022/2023 diskutiert und hierzu ein Eckpunkte- und ein Grundlagenpapier verabschiedet, die den Fraktionsvorsitzenden mit Schreiben vom 17.08.2022 zugegangen sind. Diese Papiere beschreiben – bezugnehmend auf die verschiedenen Szenarien des ExpertInnenrates der Bundesregierung – auch die Vorgehensweise für den Eintritt des günstigen Szenarios: „Sollte das günstigste Szenario eintreten, wird die Landesregierung die Erforderlichkeit ihrer Maßnahmen entsprechend überprüfen, dabei aber die möglichen Häufungen anderer Infektionskrankheiten im Blick haben.“

Die Landesregierung verfährt nach den in diesen Papieren festgelegten Grundätzen.

³ B I d e n : "The p a n d e m i c is over" - CBS P h i l a d e l p h i a (c b s n e w s . c o m)

2. Welche Kriterien sieht die Landesregierung für ein Ende der Pandemie und einen Verzicht auf Schutzmaßnahmen?

Maßstab für sämtliche Schutzmaßnahmen ist das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen des § 28b Infektionsschutzgesetz des Bundes im Allgemeinen und die Verhältnismäßigkeit der einzelnen Schutzmaßnahmen im Besonderen. Die durch die gesetzlich zulässigen Schutzmaßnahmen ausgelösten Belastungen und Einschränkungen müssen gegenüber den durch die Schutzmaßnahmen verhinderten oder verminderten Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Entscheidend ist die Einschätzung der Expertinnen und Experten zu den drohenden Risiken, die bei der Ausgestaltung der rechtlichen Regelungen zugrunde gelegt werden.

Eine Pandemie bezeichnet eine „neu, aber zeitlich begrenzt in Erscheinung tretende, weltweite starke Ausbreitung einer Infektionskrankheit mit hohen Erkrankungszahlen und in der Regel auch mit schweren Krankheitsverläufen“ (https://www.rki.de/DE/Content/Service/Publikationen/Fachwoerterbuch_Infektionsschutz.pdf?__blob=publicationFile). Mit Blick auf den weltweiten Bezug obliegt die Bewertung eines Infektionsgeschehens als Pandemie der Weltgesundheitsorganisation und nicht der Landesregierung.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Zwischenergebnisse der IMMUNEBRIDGE-Studie insbesondere im Hinblick auf den Immunisierungsgrad in Nordrhein-Westfalen?

Laut der Immunbridge-Studie liegt der Anteil von Menschen, die noch keine drei bestätigten Expositionen hatten (Impfung oder Infektion mit dem Corona-Virus) zwischen 6% (Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein) und 20% (Thüringen). Nordrhein-Westfalen liegt im Hinblick auf die Grundimmunität der Bevölkerung (im Untersuchungszeitraum) im bundesweiten Vergleich im vorderen Bereich. Dies spiegelt sich in der Immunbridge-Studie für Nordrhein-Westfalen in den präsentierten Daten der GUIDE-Studie (Grundimmunität gegen SARS-CoV-2 in der Bevölkerung) Prof. Dr. Streeck/Bonn wider:

- 47% für Personen mit 3 bestätigten Expositionen + 1 Exposition in 2022
- 46% für Personen mit 3 bestätigten Expositionen
- 6% für Personen mit 1 bis <3 bestätigten Expositionen

Die Interimsanalyse stellt eine Datenzusammenfassung verschiedener Studien dar, die im Betrachtungszeitraum Juni – Anfang September 2022 Erhebungen zur Immunität, zur Impfquote und zu stattgehabten, berichteten Infektionen mit SARS-CoV-2 in Deutschland durchgeführt haben. Die Verfasserinnen der Studie weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Informationen primär zu Information von Modellierungskonsortien vorgesehen sind und die Interimsanalyse mit deutlichen Limitationen behaftet ist.

4. Wie bewertet die Landesregierung aktuelle Äußerungen wie vom STIKO-Vorsitzende Prof. Dr. Thomas Mertens, dass die Pandemie beendet sei auch unter Berücksichtigung des Sachverhalts, dass Prof. Dr. Mertens öffentlich als Partner des Landes aufgetreten ist?

Formal hat die Weltgesundheitsorganisation die Coronainfektion am 11. März 2020 als Pandemie eingestuft. Diese Einstufung besteht bisher unverändert fort, auch wenn Vertreterinnen und Vertreter der WHO sich dahingehend äußern, dass sie derzeit auf ein baldiges Ende der Pandemie hoffen.

Prof. Dr. Mertens wurde von der Landespressekonferenz eingeladen, um dort mit Minister Laumann gemeinsam über die aktuelle Situation der Corona-Impfkampagne zu berichten. Gerade in seiner Funktion als STIKO-Vorsitzender schätzt die Landesregierung die Expertise von Prof. Mertens sehr, da für die Landesregierung die Empfehlungen der STIKO die wesentliche Grundlage für die Gestaltung der Impfstrukturen und -kampagnen sind. Soweit sich Herr Prof. Dr. Mertens neben dem Thema

Impfen auch in der wissenschaftlichen Diskussion zur Bewertung der Pandemie und zum Pandemiemanagement im Allgemeinen äußert, nimmt die Landesregierung seine Einschätzung ebenso wie die der anderen anerkannten Expertinnen und Experten – etwa des Robert Koch-Instituts – aufmerksam zur Kenntnis und lässt sie in ihre Überlegungen zur weiteren Ausgestaltung des Pandemiemanagements einfließen.